

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 18.12.2025 die "**Wünsch-Wagner-Stiftung**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Heimatpflege, der Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Feuerschutzes, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.